

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion		 Der Landrat
Datum der Inspektion: 29.02.2024		
Bericht vom: 07.03.2024 Fortgeschrieben am: 04.04.2024		
Betreiber	Raiffeisen Handels- und Vermittlungsgesellschaft mbh Eichenzell	
Standort	Robert-Bosch-Straße, 53919 Weilerswist (Gem.: Weilerswist, Flur: 11, Flurstück: 222)	
Anlagenbezeichnung	Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen; hier: LNG-Tankstelle	
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Keine IE-Anlage Nr.: 9.1.1.2 „V“	
Datum der Umweltinspektion	29.02.2024	
Dauer der Inspektion vor Ort	1,5 h (2 Personen á 45 Minuten)	
Gesamtaufwand	Bisher 7,5 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	-	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen; Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungskonformität • Immissionsschutz allgemein 	

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion		 KREIS EUSKIRCHEN Der Landrat
Datum der Inspektion: 29.02.2024		
Bericht vom: 29.02.2024 Fortgeschrieben am: -		
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Genehmigungsbescheid vom 26.09.2020, Az.: 10033/2020 b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BImSchG	
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾	
geringfügige Mängel	1) Inbetriebnahme wurde nicht angezeigt 2) Betriebstagebuch liegt nicht vor 3) Brandschutzordnung ist nicht ausgehängt 4) Notfalltelefonnummer des Betreibers ist nicht direkt an der Tankanlage ausgehängt	
erhebliche Mängel	Keine	
schwerwiegende Mängel	Keine	
Mängel abschließend behoben		
Veranlasste Maßnahmen		

Anlage: Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.